

15.11.24

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Evaluierung des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

Bundesministerium
der Finanzen
Staatssekretärin

Berlin, 14. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 13. November 2024 den Bericht über die Evaluierung des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch* vom 11. Juli 2019 beschlossen, den ich Ihnen anbei zur Bekanntgabe an den Bundesrat übersende.

Das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) wurde nunmehr fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durch die Generalzolldirektion (GZD) evaluiert. Hierzu befragte die GZD die mit dem Gesetzesvollzug befassten örtlich zuständigen Hauptzollämter sowie die Zusammenarbeitsbehörden und -stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung. Die Bewertung der Regelungen durch die Praxis ist damit wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes.

* wird als Bundestags-Drucksache 20/13850 verteilt

Mit dem Gesetz erhielt die FKS eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Befugnisse sowie deutlich mehr Personal, um noch konsequenter und effektiver gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und den Missbrauch staatlicher Leistungen vorzugehen.

Der Evaluierungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz insgesamt dazu beigetragen hat, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sowie Sozialleistungsbetrug besser zu bekämpfen. Die meisten der neuen Regelungen und Befugnisse werden als sachgerecht und praktikabel angesehen und haben sich bewährt. Eine abschließende Evaluierung wird jedoch erst bei voller Jahreswirkung des Personalaufwandes im Jahr 2030 möglich sein.

Die aus der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse und vor allem zwingend erforderlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarfe werden zum Großteil bereits mit dem am 6. November 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung aufgegriffen, das Ihnen bereits zur weiteren Beratung (BR-Drucksache 548/24) zugeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Luise Hölscher